



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen

Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und
Antwerpen

Eberstadt, Rudolf

Jena, 1919

C. Der Standt des Brüsseler Kleinwohnungswesens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76025)

geschütteten und in Grünplätze umgewandelten Hafenbecken unweit des Beguinenhofs. Unter den gut gehaltenen Gängen ist die Impasse de l'Asyle zu nennen, die, eine geräumige Hoffläche umschließend, sich der Anlage des Wohnhofs annähert, allerdings von zwei- bis dreigeschossigen Mehrwohnungshäusern umbaut. Ein größeres zusammenhängendes Ganggebiet erstreckt sich zwischen der Papenveststraat und der van den Brandenstraat. Die Wohnungen zählen zu denen der billigsten Preiskategorie und werden zum Teil von Straßenhändlern, Gelegenheitsarbeitern und Arbeitern der Markthallen bewohnt. Das Volksleben der unteren Klassen von Brüssel läßt sich hier in seinen ungezwungenen Formen gut beobachten. Einzelne Anlagen prägen sich durch ihre malerische Erscheinung ein und gewähren eindrucksvolle Straßenszenen. Doch tritt die unternormale und Verfallswohnung durch einen erheblichen Anteil in diesem Bezirk hervor.

Der Bezirk ist durch G. Des Marez, *Monuments Civils*, S. 160 in so trefflicher Weise unter Beigabe von Abbildungen geschildert worden, daß ich mich damit begnügen darf, auf die Darstellung zu verweisen.

Der Erschließung von Binnengelände dient in Brüssel, neben der meist verbreiteten Form des Wohngangs, in einzelnen Fällen die Sackgasse, die mittelst eines offenen, nicht überbauten Zugangs von der Straße abzweigt und sich in das Blockinnere einschiebt. Als Beispiel einer solchen Gasse sei die Impasse du Bureau erwähnt, die aus der Grande Rue de l'Hôpital abbiegt und sich in einer doppelten Gabelung in das Innengelände zieht. Die Gasse, die bereits in der älteren Zeit genannt wird, dürfte zu den Querstraßen gehören, die das große Gelände des Beguinenhofs durchzogen, und sie mag erst späterhin durch Einziehung einer Abschlußmauer zu einer Sackgasse geworden sein. Die Anlage ist an sich nicht ungünstig, hat indes eine minder gute Instandhaltung aufzuweisen.

Über die älteren Quergassen auf dem Gelände des Beguinenhofes vgl. van der Rest, *Etablissement de Bienfaisance*, S. 121.

C. Der Stand des Brüsseler Kleinwohnungswesens.

Die kommunalpolitische Abgrenzung, die die Stadtgemeinde Brüssel auf ein eingeschlossenes Gebiet beschränkt, hat zur Folge, daß für die Ausgestaltung des Kleinwohnungswesens — der Volkswohnung, nach dem gut gewählten niederländischen Ausdruck — in Inner-Brüssel während des jüngsten Zeitabschnitts nur wenig geschehen konnte. Städtebau und Wohnungswesen fallen hier in ihrer Entwicklung nicht zusammen. Während in städtebaulicher Hinsicht die Innenstadt bis in die letzte Zeit stets die neuen Formen und Vorbilder schuf, vollzog sich die neuere Fortbildung im Bereich der Volkswohnung in der Hauptsache

auf dem Boden der Außengemeinden. Nur in einer Beziehung behält die Innenstadt auch in der Gegenwart ihre überragende Stellung für das Wohnungswesen; ihr alter Bestand an Wohngebäuden, obwohl durch Abbrüche fortgesetzt vermindert, bietet noch immer einen Hauptteil des Vorrats an billigsten Kleinwohnungen für die Arbeiterschaft von Groß-Brüssel.

Auch für die Formenentwicklung der Kleinwohnung hat Brüssel — so beachtenswert das Studium der Anlagen in geschichtlicher Hinsicht ist — nur einen begrenzten Einfluß ausgeübt. Schwerlich kann man der Brüsseler Hof- und Innenlandbebauung — wie dies in Antwerpen zu verzeichnen sein wird — den Charakter einer geschichtlich erfaßbaren, selbständig ausgestalteten Bauform zuerkennen. Der Brüsseler Wohngang ist nur ein Anhängsel; er hat zweifellos seine Bedeutung für die Geländeverwertung. Im Gegensatz hierzu ist die in Antwerpen ausgebildete Innenlanderschließung, der Wohnhof, in erster Reihe Siedlungsform und hat als solche eine eigenartige Prägung, die vielleicht ihrerseits wiederum auf ältere Vorbilder zurückgeht; auch bei den kleineren Anlagen erscheint der Siedlungszweck zumeist als der übergeordnete, beherrschende Gedanke. In Brüssel dagegen tritt in weit höherem Grade der Zweck der Grundstücksausnutzung als maßgebend hervor; die Formgestaltung ist hier von geringerer Bedeutung. Trotz der hohen Zahl der Wohngänge hat die Brüsseler Innenlandbebauung keine größere Mannigfaltigkeit der Formen hervorgebracht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß eine der für die Geschichte des älteren Kleinwohnungsbaues bedeutsamsten Bauformen, die Wohnungsstiftung, uns für die Brüsseler Baugeschichte nur wenige Aufschlüsse bietet. Während in den niederländischen Städten die Stiftungsbauten allgemein uns bemerkenswerte Beispiele des Kleinhausbaues zeigen, sind von den alten Brüsseler Wohnungsstiftungen keine oder keine baugeschichtlich zu besprechenden Anlagen erhalten geblieben. Die Brüsseler Stiftungen, die bejahrten Personen beiderlei Geschlechts freie Wohnung und meist noch einige Geld- oder Naturalrenten gewährten, waren kleinen Umfangs und bestanden aus 4—8, in einzelnen Fällen 12 Kleinhäusern. Daß die örtliche Form des Wohngangs hierbei im einzelnen zur Anwendung kam, ist anzunehmen.

Die Zahl der älteren, durch die verschiedenen Jahrhunderte bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts errichteten Wohnungsstiftungen hat in Brüssel 25 betragen, von denen 12 ihre Begründung bis ins Mittelalter zurückführen. Die älteste Brüsseler Wohnungsstiftung, die Stiftung Terarken, geht auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Die Eintragungen des Stift-Urkundenbuchs erwähnen für d. J. 1267 das *opus domus Dei*, d. i. *godshuis*, Wohnungsstiftung (s. unten, Antwerpen), während i. d. J. 1264 und 1275 das *opus pauperum debilium*, i. J. 1305 das *opus debilium* be-

ghinarum verzeichnet wird, so daß sich hier ein gewisser Anhalt für den später zu erörternden Zusammenhang von Wohnungsstiftung und Beguinenhof ergibt. Die Gebäude der Stiftung Terarken befanden sich in späterer Zeit in der Zwölf-Apostelstraße und hatten die Form von Anstaltsbauten (nicht von kleinen Einzelhäusern); sie wurden anfangs des 20. Jahrhunderts abgebrochen. — Den Jahren 1351 bis 1388 gehört die Errichtung von vier, dem 15. Jahrhundert von sechs Wohnungsstiftungen an, während in fünf Fällen das Gründungsjahr nicht genauer bekannt ist. Die übrigen zehn Stiftungen wurden während der Neuzeit, die letzte i. J. 1715 begründet. Wohnungsstiftungen von Zünften und Zunftangehörigen werden in Brüssel nur in drei Fällen (für die Gerber und Bäcker, beide von geringerem Umfang, und für die Krämer) erwähnt. Die Kramerstiftung wurde i. J. 1424 in der Rue des Pierres errichtet; an Stelle der in Verfall geratenen Anlage erstand i. J. 1781 das noch gegenwärtig vorhandene Anstaltsgebäude; vgl. Des Marez, a. a. O. S. 230 u. 152.

Nachdem die (späterhin auf Belgien ausgedehnte) Gesetzgebung der französischen Revolutionszeit die Wohltätigkeitspflege der bürgerlichen Verwaltung übertragen und für jeden Gemeindebezirk die Errichtung zweier Behörden, der Commission d'hospices für die Krankenpflege und des bureau de bienfaisance für die karitativen Bestrebungen angeordnet hatte, wurden in Brüssel i. J. 1807 bis 1815 die noch vorhandenen 21 kleinen Wohnungsstiftungen zu einer einheitlichen Verwaltung zusammengefaßt und zumeist in dem Beguinenhof, späterhin in dem umgebauten Alexianerkloster (den Hospices-Réunis) vereinigt; s. Henne et Wauters, Histoire de la ville de Bruxelles, Brüssel 1845, Bd. III, S. 471 u. 536; J. F. van der Rest, Les Etablissements de Bienfaisance de la ville de Bruxelles, Brüssel 1860, S. 139 f.

Es mag zunächst befremdend klingen, daß in Brüssel, der Stadt der prächtigen Neubauten, für die Volkswohnungen das Hauptinteresse und die Hauptbedeutung in dem großen Bestand von Wohngebäuden alter Jahrgänge liegt. Für die Behandlung des Wohnungswesens ist diese Feststellung, die wir in dem Innengebiet der Großstädte, wenn auch in verschiedenem Maße, immer erneut treffen müssen, von erheblichem Wert. Inwiefern sich hieraus örtliche Probleme für das Siedelungswesen von Groß-Brüssel ergeben, wird späterhin in abschließenden Erörterungen zu besprechen sein. An dieser Stelle haben wir nur die Leistungen und den Stand des älteren Inner-Brüsseler Systems der Bauweise von Kleinwohnungen zu betrachten.

Die hauptsächlichen Leistungen des Alt-Brüsseler Bausystems liegen nach einer doppelten Richtung: das städtische Gelände wurde in einer für den Grundbesitz vorteilhaften Weise aufgeteilt; und — das für die Gegenwart beachtenswerteste Ergebnis — der Bau von Kleinwohnungen wurde in jeder Stadtlage ermöglicht und allgemein gefördert. Gegenüber den Schwierigkeiten, die unsere Zeit in der zureichenden Beschaffung von Kleinwohnungen findet, dürfen wir nicht achtlos an einem Bausystem vorübergehen, das die Errichtung von

Kleinwohnungen in überwiegendem, fast kann man sagen, einseitig zu nennendem Ausmaße begünstigt hat. Gleichwohl wurde die meist angewandte Bauform des Wohngangs in der neueren Bautätigkeit verlassen. In diesem Aufgeben einer überlieferten Parzellierungs- und Bauweise liegt ein Urteil und — ein Vorurteil. Ein Urteil, insofern der Zustand der Gangwohnungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein tatsächlich unbefriedigender geworden war. Ein Vorurteil, insofern die neue Lehre des Städtebaues die besonderen Vorbedingungen des Kleinwohnungsbaues nicht anerkannte und nicht anerkennen wollte; sie ging anderen Zielen nach.

Es bleibt uns noch übrig, einige allgemeine Angaben über den gegenwärtigen Stand des Kleinwohnungswesens in Inner-Brüssel zu verzeichnen. Der allgemeine Typus der Wohnweise ist das Kleinwohnungsgebäude; die Mietskaserne ist unbekannt. In den Wohngängen besteht für die Kleinwohnung noch vielfach das kleine Einfamilienhaus, das in Untergeschoß und Obergeschoß je einen Wohnraum enthält. Häufiger dagegen, und bei den Straßenwohnungen allgemein, findet sich das Mehrwohnungshaus, das für Stockwerkwohnungen angelegt ist, oftmals aber auch durch Hausteilung — nachträgliche Teilung eines ehemaligen Einfamilienhauses in Einzelwohnungen auf jedem Geschoß — entsteht. Die Bauhöhe beträgt in den alten Wohnstraßen meist 3—4 Geschosse, in den Wohngängen 2—3 Geschosse, im einzelnen auch mehr.

Die Straßen, Gassen und Gänge in den Arbeiterbezirken zeigen meist ein frisches Volksleben, das häufig freundliche Bilder darbietet. Die Belebtheit der die Kleinwohnungen enthaltenden Stadtteile von Alt-Brüssel ist zu einem Teil in dem oben S. 20 erwähnten Umstand begründet, daß hier Verkehrsbezirke und Wohnbezirke auf das engste untermischt sind. Der großstädtische Verkehrszug bewegt sich häufig durch diese innenstädtischen Wohnbezirke oder in deren unmittelbarer Nähe. Hierzu tritt die Vorliebe des Niederländers für das Volkstreiben und die — bei den breiten Volksschichten wohl allgemein bestehende — Freude an Straßenleben und nachbarlichem Verkehr.

Erwachsene und Kinder bewegen sich auch in den Wohnbezirken gern auf der Straße, wo die Großen Gelegenheit zur Unterhaltung, die Kleinen zum Spiel finden. Besonders beliebt ist der Aufenthalt vor dem eigenen Hause. Sobald es die Witterung gestattet, wird eine Holzbank vor die Haustür getragen und hier läßt sich die Familie nieder, um Feierstunde zu halten. Der Sitz vor dem Hause entspricht einer alten Einrichtung, die in früheren Zeiten allgemein bestand; es ist die Stufenbank — in den niederdeutschen Städten zu dem sogenannten Beischlag erweitert —, die einen Übergang vom Haus zur

Straße herstellte. Auch für den Städtebau der Gegenwart würde in den Kleinwohnungsbezirken die Stufenbank ein hübscheres und reizvolleres Motiv bilden als das hochgeschätzte und doch meist wenig erfreuliche „Großstadtgrün“.

Vgl. zu der Stufenbank in den niederländischen Städten Eberstadt, Städtebau in Holland, S. 26 u. 235.

Die Stadtverwaltung von Brüssel widmet den Verhältnissen in den Kleinwohnungsbezirken eine eingehende Aufmerksamkeit (s. oben S. 26); eine seit 1874 bestehende Behörde untersucht dauernd die Zustände in den Kleinwohnungen und wirkt für die Durchführung der erforderlichen gesundheitlichen und wohnungstechnischen Verbesserungen. Das Ergebnis zeigt sich in einem ständigen Herabgehen der Sterblichkeitsziffer.

Nach dem Rapport présenté au conseil communal für 1913 wurden seitens des Gesundheitsamtes Wohnungsbesichtigungen vorgenommen:

	Jährlicher Durchschnitt der besichtigten Häuser	Jährlicher Durchschnitt der desinfizierten Wohnungen	Allgemeine Sterblichkeit auf 1000 Einwohner	Jährliche Sterblichkeit an ansteckenden Krankheiten ‰
1874/80	282	321	26,7	1,87
1881/90	1230	407	24,3	1,58
1891/1900	3574	591	20,6	1,15
1901/1911	6139	1903	17,0	0,67
1912	7021	2822	16,0	0,40

Besserungsarbeiten wurden seitens des Gesundheitsamtes i. J. 1912 in 5718 Fällen vorgeschrieben. Die Anordnungen beziehen sich hauptsächlich auf Ausbesserungen an Kanälen und Wasserabzügen, Aborten, Anstrich und Tünchen der Häuser (namentlich Kalkanstrich der Kleinhäuser). Instandsetzungen in Wohngängen wurden in 1531 Fällen angeordnet. — Nach dem Bericht für 1912 wurde für 114 Kellerräume die Benutzung zu Schlafräumen gestattet, meist für Kleinhändler, die im Erdgeschoß Laden und Wohnung haben. Der Bericht erwähnt, daß von der Gesamtfläche der Stadt mit 1072 ha auf Straßen 250,4 ha und auf Parkanlagen 164,5 ha entfallen.

Zu den konstruktiven Mängeln der Gangwohnungen gehört, wie oben S. 25 erwähnt, daß die Kleinhäuser meist mit der Rückwand fest angemauert sind und der Querlüftung entbehren. Die Wohnungen sind infolgedessen öfter feucht. Die Aborte in den Gangwohnungen befinden sich meist für mehrere Familien gemeinsam auf dem Hof.

Eine Untersuchung der Kleinwohnungen wurde 1903 bis 1909 durch den städtischen Wohnungsausschuß (Comité de Patronage de la ville de Bruxelles) vorgenommen; der Bericht wurde u. d. T. Enquête sur les habitations ouvrières durch Emil Hellemans, Brüssel 1905/1910 in drei Bänden veröffentlicht und enthält ein umfangreiches, durch Statistiken und Abbildungen erläutertes Material. Die Darstellung gibt aus jedem unter-

suchten Bezirk je ein Beispiel einer befriedigend gehaltenen und einer unbefriedigenden Anlage. Ein erheblicher Teil der untersuchten Wohnungen gehört zu den unternormalen, wie sich dies schon aus dem bedeutenden Anteil der eine Armenunterstützung empfangenden Mieter ergibt; der Prozentsatz der Armengeldempfänger beträgt in den einzelnen Bezirken 10—16 % der Bewohner und steigt in zwei Bezirken auf 26 und 28 %, so daß es sich hier zum Teil um besonders geartete Verhältnisse handelt. Bei der Benutzung der Berichte ist dieser Umstand zu beachten.

Zu den neueren Abbruchsunternehmungen in den Kleinwohnungsbezirken vgl. Karl Spaeth, Die Umgestaltung von Alt-Brüssel, München-Leipzig 1914.

Die Wohnungsmieten in den innenstädtischen Kleinwohnungen zeigen, wie dies in der Großstadt selbstverständlich, erhebliche Abweichungen; doch lassen sich gewisse allgemeine Richtsätze angeben, wenn die unternormale Wohnung außer Betracht bleibt. Als Normalatz für die Kleinwohnung in den Arbeiterbezirken sind etwa 5 Frcs. Wochenmiete oder 25 Frcs. Monatsmiete = 260—300 Frcs. jährlich zu bezeichnen. Hierfür hat der Arbeiter ein Kleinhaus in den Wohngängen oder ein Wohngeschoß in einem Kleinwohnungsgebäude mit 2—3 Räumen. Kleinhäuser für zwei Familien werden zu 30—35 Frcs. monatlich vermietet, wobei der Inhaber das Erdgeschoß an einen Aftermieter zu etwa 15—20 Frcs. Monatsmiete abgibt. Abweichungen nach oben und unten finden sich je nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, während in den neueren oder neu instandgesetzten Häusern die Mieten entsprechend höhere sind.

Die angegebenen Mieten beziehen sich auf die Zeit vor dem Kriege. Während des Krieges werden zum Teil wesentlich niedrigere Mieten gezahlt, die mitunter auf die Hälfte des Normalpreises ermäßigt sind. Öfter wurde auf die Frage nach der Miete geantwortet: wat wij kunnen geven — nach Möglichkeit. Daß die Mieten in den schlechtgehaltenen und unternormalen Behausungen auf erheblich niedrigere als die obigen Sätze sinken, bedarf nicht der Hervorhebung.

Zweiter Abschnitt.

Die Brüsseler Anschlußgemeinden.

A. Ältere und neuere Stadtanlage.

In dem die Stadt Brüssel umschließenden Ring von 13 Außengemeinden waren i. J. 1866 erst 139 406 Einwohner angesiedelt; bis z. J. 1912 ist die Zahl auf 582 233 gestiegen, hat sich also in vier-einhalb Jahrzehnten um mehr als das Vierfache vermehrt. Fast der ganze Bevölkerungszuwachs von Groß-Brüssel während dieses Zeit-